

Laibacher Zeitung.

№ 209.

Donnerstag am 11. September

1856.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel pr. 10 kr. für eine je einmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 kr. für 3 Mal, 1 fl. 10 kr. für 2 Mal und 50 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Befehlsschreiben vom 14. Jänner l. J. die Auflösung des Landes-Militärgerichtes zu Graz anzuordnen und mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 15. August l. J. zu genehmigen geruht, daß diese Auflösung mit Ende des Solarjahres 1856 zu erfolgen und die Geschäfte dieses Landesmilitärgerichtes an die Landesmilitärgerichte in Wien und Verona in der Art zu übergeben haben, daß die sämtlichen bis zum 31. Dezember 1856 bei dem Landesmilitärgerichte in Graz bereits anhängigen Geschäftsgegenstände, ohne Unterschied der Provinz, an das Landesmilitärgericht in Wien zu übertragen und daselbst bis zu deren definitiven Beendigung durchzuführen, dagegen aber die mit 1. Jänner 1857 zuwachsenden neuen Gegenstände, und zwar jene, welche die Provinzen Steiermark und Tirol mit Vorarlberg betreffen, bei dem Landes-Militärgerichte in Wien, jene aber, welche Kärnten, Krain, das Küstenland und Triaul angehen, bei dem Landes-Militärgerichte in Verona einzubringen, zu behandeln und zu erledigen seien.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Gerichts-Adjunkten Franz Kasprzycki, dann die Bezirksamtsaktuare Gustav Adolph Koztovic, Kasimir Brzeski, Ludwig Smolarski, Johann Salski und Karl Kumansdorfer, zu Adjunkten bei gemischten Bezirksämtern im Krakauer Verwaltungsgebiete ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Die Reise Ihrer k. k. Apostolischen Majestäten.

Der „Grazzer Zeitung“ entnehmen wir aus einem längeren Berichte über die Reise Ihrer Majestäten in Obersteiermark, als Ergänzung unserer Berichte, die Ankunft und den Aufenthalt Allerhöchstderselben in Judenburg.

Nachdem der kaiserliche Reisezug noch an zwei von der Gemeinde Hengendorf aus landwirthschaftlichen Produkten errichteten Pyramiden vorübergefahren war, ebenso auch an der Murbücke zwei prachtvolle, von der Gewerkschaft des Herrn Karl Mayr in Judenburg errichtete Obelisken, bei welchen derselbe mit seiner ganzen Gewerkschaft das vorüberfahrende Herrscherpaar begrüßte, passirt hatte, näherten sich Ihre Majestäten der freundlich bewegten Stadt Judenburg, welche festlich geschmückt, der Ankunft des geliebten Kaiserpaars entgegen harrete, die um 5 1/2 Uhr Abends, verkündet durch den Donner der Geschütze und das Geläute aller Glocken, erfolgte.

Ihre Majestäten wurden bei Ihrem Absteigequartiere von dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Sigismund, Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter Graf Strasoldo, Sr. Durchlaucht dem Herrn Armeekorps-Kommandanten Fürst Friedrich Liechtenstein, den Behörden der Stadt, von dem Gemeindevorstand und dem Klerus ehrfurchtvollst empfangen.

Eine Schaar weißgekleideter Mädchen umringte das Allerhöchste Herrscherpaar, und hatte eines davon die Ehre, Ihrer Majestät der Kaiserin ein auf weißem Atlas gedrucktes Festgedicht überreichen zu dürfen, welches von der erhabenen Frau mit freundlicher Herablassung entgegen genommen wurde.

Sodann hatten bei den huldvoll ertheilten Audienzen die verschiedenen Körperschaften das h. Glück, Sr. Majestät die freudigen Empfindungen der Stadt Judenburg über die Anwesenheit des geliebten Herrscherpaars in ihren Mauern, ausdrücken zu dürfen.

Nach aufgehobener Tafel, zu welcher außer Sr. Excellenz dem Hrn. Statthalter und Sr. Durchlaucht dem Hrn. Armeekorps-Kommandanten auch noch die Vorsteher des k. k. Bezirksamtes, des Gymnasiums

und der Gemeinde gezogen waren, geruhten Ihre Majestäten die festliche Beleuchtung der Stadt, der Ruine Liechtenstein und des Kalvarienberges, welche im Verein mit den Hunderten von Freudenfeuern auf allen nahen und fernem Höhen ein wahres Lichtmeer in das Murthal hinauswarf, in Augenschein zu nehmen.

Bald darauf brachten die vereinigten Berg- und Hüttenarbeiter von Johansdorf, von Zeltweg und der Gewerkschaft des Herrn Karl Mayr, mehr als 800 an der Zahl, Ihren Majestäten einen imposanten Facelzug, der, obgleich er durch die anhaltend schlechte Witterung allerdings beeinträchtigt wurde, doch seine Wirkung nicht verfehlte.

Ein festliches Lichtschießen, welches die Judenburger Schützen für diesen Abend projektirt hatten und zu welchem vielfache Vorbereitungen getroffen waren, mußte leider in Folge des ungünstigen Wetters unterbleiben.

Am frühen Morgen des 3. September geruhten Se. Majestät der Kaiser in Begleitung des Herrn Statthalters Grafen Strasoldo von der Geschäftsführung des Bezirksamtes in allen Zweigen genaue Einsicht zu nehmen, eben so die Arrestlokalitäten zu inspizieren und überall die Allerhöchste Zufriedenheit auszusprechen.

Um 7 Uhr setzten Ihre Majestäten, begleitet von den Segenswünschen der Volksmassen, die zahlreich herbeigeströmt waren, um das geliebte Herrscherpaar noch ein Mal zu sehen, Allerhöchsthre Reise nach Klagenfurt fort.

Die „Klagenfurter Zeitung“ berichtet von Heiligenblut, 6. Sept. Auf den gestrigen klaren, wunderbar schönen Abend, folgte ein ebenso herrlicher, wolkenfreier Morgen. Die hohen Berggipfel des Drau- und Mülthales erglänzten schon lange in den blendenden Strahlen der aufgehenden Sonne, während in der Tiefe der Thäler der Kampf des Lichtes mit der Dämmerung noch lange nicht beendet war.

Die Allerhöchsten Majestäten verließen Spittal um 7 Uhr Morgens, nachdem Se. k. k. Apostolische Majestät zuvor das k. k. Bezirksamt inspizirt hatten, wobei dem Herrn Statthalter die Ehre zu Theil wurde, Se. Majestät begleiten zu dürfen. Wie an den vorangegangenen Tagen, fand auch heute die innigste Anhänglichkeit und felsenfeste Treue Kärntens den sprechenden Ausdruck in der festlichen Ausschmückung der Ortschaften, Kirchen, Schlösser, Brücken und in dem Zusammenströmen der Bevölkerung aus den entlegenen Höhen und Schluchten längs der ganzen Hochgebirgsstraße, welche durch das thatkräftige Zusammenwirken der Behörden und der Gemeinden, in kürzester Zeit auch an den schwierigsten Stellen vollkommen fahrbar gemacht, in weiten Strecken mit Geländern versehen, und in einen vollen Sicherheit gewährenden Zustand versetzt worden war. Allerorts wechselten prächtige Ehrenportale, bunt dekorirte Häuser, mit Blumen und Fahnen verzierte Maibäume in rascher Folge. In allen Ortschaften, welche die Majestäten passirten, wurden Allerhöchstdieselben von sämtlichen Behörden und Beamten, dem hochw. Klerus, anderen Notabilitäten der Umgebung und einer zahllosen Menschenmenge mit enthusiastischer Freude begrüßt. Weißgekleidete Mädchen mit Blumenkränzen und die Schuljugend mit ihren Fahnen waren überall in Spalier aufgestellt. Der erhabene Reiz der Landschaft wurde durch die Fülle dieser lebensvollen Staffagen mächtig erhöht. Das Mülthale entzückt eben durch seinen Gegensatz sehr lieblicher und hoch romantischer Ansichten. Weit hin sichtbar grüßt der Danielsberg mit seinem schmucken Kirchlein den Reisenden schon, bevor er das Mülthale betreten hat.

Pittoreske, mittelalterliche Ruinen, wie Roitner Schloß, Ober-Jalkenstein, krönen die Höhen und geben dem Landschaftsbilde den Reiz der Erinnerung an die Vorzeit. In mannigfachen Windungen, zwei Mal die Mül übererschreitend, führt die Straße nach dem Hauptorte des ganzen Thales, dem reizend gelegenen Over-

vellach. Dieser sehr reich geschmückte Markt zeichnete sich ganz besonders durch ein vierfach getheiltes Ehrenportal aus. Bald hinter Obervellach zeigt sich das in allen Umrisen erhaltene Schloß Groppenstein. Nicht weit davon bei dem Engpasse am Klausenkofel offenbart sich die Wuth der Elemente. Von den zerklüfteten Bergen hervor stürzt jäh ein Gießbach, welcher oft ungeheurere Massen von Sand und Felsblöcken in die Mül wälzt, die Straße und die anliegenden Grundflächen gleich einem Schlammvulkan mit lavaähnlichen Aufwürfen überdeckt, und die Mül, welche sich schäumend eine Bahn durch diese Ergießungen brechen muß, zwingt, die ganze Breite des Thales mit ihrem Flußbette einzunehmen. An dieser oft gefährlichen Stelle waren umfassende Maßregeln getroffen worden, um selbst unter ungünstigen Umständen den ungehemmten Uebergang der Allerhöchsten Reisenden wenigstens für den anberaumten Tag zu sichern. Allerhöchst Ihre Majestäten wurden an dieser Stelle von dem kaiserl. Statthalter, dem Vorstande der kärntischen Baudirektion, Ober-Ingenieur Gruber, dem k. k. Ingenieur Münzel, dann vom Unternehmer der Versicherungsarbeiten ehrerbietigt erwartet, und überschritten die Gieß unter den beruhigendsten Witterungsverhältnissen, welche für die Stunde nicht den entferntesten Anschein einer Gefahr besorgen ließen. Se. Majestät der Kaiser geruhten den Reisewagen mitten auf der Gieß anhalten zu lassen und vom Herrn Statthalter und dem Baudirektionsvorstande ausführliche Auskünfte über die Ursachen und Wirkungen der hier eintretenden Elementar-Ereignisse, und über die Mittel, diesen nach Möglichkeit zu begegnen, huldreichst entgegen zu nehmen.

Die Folgen der in diesem Thale leider nicht seltenen Hochwasser sind an noch gar manchen Stellen, wie bei Mühlendorf, Kolbnitz, Naplach, Gratschach, Gößnitz und Stall zu bemerken, welche mit Steingeröll und gigantischen Felsblöcken übersät sind. Nachdem der Allerhöchste Reisezug durch das auf steilem Abhange gelegene Stall, durch das freundliche St. Peter in Rangensdorf über die in dem verlassenem Flußbette der Mül laufende Straße nach dem von Auen umgürteten Lainach gelangt war, bot sich die reizende Aussicht auf das hoch in rechteckiger Krümmung des Mülthales liegende, seinen Namen mit Recht tragende Winklern dar, wo Allerhöchsthre Majestäten um halb 2 Uhr anlangten.

Dortselbst verließen die Allerhöchsten Herrschaften den Hofwagen, und bestiegen eine zweispännige Kalesche, während die ganze Suite der Majestäten in Einspännern folgte. Von da an nimmt die Landschaft einen immer eigenthümlicher werdenden Charakter an, das Thal wird immer enger. Die Berge werden höher, die Schneedecke derselben reicht tiefer herab, und die Wohnhäuser der Bevölkerung, welche häufig in schwindelnder Höhe an den Bergen zu liegen scheinen, zeigen schon ganz die in allen Hochgebirgsländern Mitteleuropas übliche Bauart. Imposante Wasserfälle schmücken als silberglänzende Bänder die Berge, auf deren fast senkrechten Felswänden müdere Ziegenherden weiden. An dem schleierartigen, 82 Klafter hoch herabstürzenden Jungfernsprungfalle, dann an der Ortschaft Pochhorn mit ihrem altersgrauen Kirchlein vorbei, gelangt der Reisende zu der kleinen Brücke, wo sich zum ersten Male die Glocknerspitze zeigt, welche eben heute in voller Reinheit sichtbar war. Von hier führt der jäh ansteigende Anlebeiß zur Anhöhe bei Blapp, wo Allerhöchsthre Majestäten auf dem schmalen und schwindelnden Pfade in die Schlucht niederzusteigen geruhten, um den tosenden Mülfall in Augenschein zu nehmen. Auf demselben Pfade wieder zur Klapper Höhe hinaufschreitend, gelangten Ihre Majestäten sodann zu dem Punkte, von welchem das Dörfchen Hof mit der vier Jahrhunderte alten ehrwürdigen Kirche St. Vinzenz zum heiligen Blut, das vom heil. Vriccius anhergebrachte Bläschen mit dem Blute des Erlösers bergend, und darüber hoch gegen Himmel ragend, der Niese der Berge, der schneebedeckte Großglockner, mit seinem Gletscher-

gürtel in voller Erhabenheit erblickt wird. Der Abend war vollkommen rein, der Anblick von überwältigender Größe.

Die Allerhöchsten Herrschaften trafen um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr im besten Wohlsein in Heiligenblut ein, wurden von dem Ortspfarrer M. Korke und der Bevölkerung des Dorfes und der Umgebung allerunterthänigst begrüßt und nahmen in dem freundlichst geschmückten Pfarrhause das Allerhöchste Absteigequartier. Die kaiserliche Tafel fand in dem Glockenzimmer des Gasthauses statt und es wurde dem Herrn kais. Statthalter, Freiherrn v. Schloßburg, dem Herrn k. k. Gensdarmen-Oberlieutenant Jobn, dem Herrn k. k. Postdirektor Scheiger, dem Herrn Landesgerichtsrath v. Blumfeld und dem Herrn Pfarrer M. Korke die hohe Ehre zu Theil, dazu geladen zu werden. — Der Herr Pfarrer überreichte Ihrer Majestät der Kaiserin ein Album mit hier wachsenden Alpenblumen, welches Allerhöchstdieselbe gnädigst entgegen zu nehmen geruhte. — Nach der Tafel geruhten Allerhöchsthre Majestäten ohne Begleitung einen Spaziergang zu machen und wurden bei der Rückkehr mit Pöllerschüssen empfangen, deren Donner vom rollenden langgedehnten Echo hundertfach wiederholt wurde, während von der dem Dorfe gegenüberliegenden Felswand ein Freudenfeuer leuchtete.

Winklarn, 7. Sept. Allerhöchst Ihre Majestäten haben heute in Begleitung Sr. Excellenz des Grafen Grünne, Sr. Durchlaucht des Fürsten Taxis, des Obersten Müller und des Majors Friedl, gefolgt von einer bedeutenden Menge von Bewohnern des Mühlthales, nach Anhörung der heil. Messe um 5 Uhr Morgens einen Ausflug zum Pasterzen-Gletscher unternommen, sind um 1 Uhr Nachmittags im besten Wohlsein nach Heiligenblut zurückgekehrt und vor 4 Uhr Nachmittags in Winklarn eingetroffen, wo Allerhöchstdieselben das Diner einnahmen und das Nachtlager halten werden.

Hermagor, 8. Sept. Allerhöchsthre Majestäten haben heute Morgens um 7 Uhr nach der heil. Messe Winklarn verlassen und den Weg über den Felsberg nehmend, ein Strecke des Tiroler-Gebietes betreten, wo Allerhöchstdieselben an der Grenze, dann bei Dölsach unterhalb Vienz von dem Kreisvorsteher von Vrixen, den unterstehenden Tiroler-Behörden, einer großen Anzahl von Landesschützen unter dem Zutrommen einer bedeutenden Menschenmenge allerunterthänigst begrüßt wurden. Sodann sind Allerhöchsthre Majestäten bei Oberdranburg wieder auf kärnthner Boden angelangt und haben bei Greifenburg die Straße über den Kreuzberg und Weißbriach nach Hermagor eingeschlagen, in welcher letzterem Orte Allerhöchstdieselben wohlbehalten gegen 4 Uhr Nachmittags eingetroffen sind und über Nacht verbleiben werden.

Das Wetter, am 5., 6. und 7. sehr heiter, war heute getrübt, mit Regen in den ersten Nachmittagsstunden.

Laibach, am 9. Sept.

Der „Presse“ entnehmen wir rücksichtlich der jüngsten Vorgänge im Kanton Neuenburg folgenden übersichtlichen Rückblick, welcher zum allgemeinen Verständniß beitragen wird.

Neuenburg wurde zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts vom König Wilhelm III. an den Gründer der preussischen Monarchie, den Kurfürsten Friedrich, abgetreten und diese Zession wurde von den Neuenburger Ständen feierlich angenommen. Der König von Preußen garantierte dem Ländchen eine selbstständige Verfassung und eigene Regierung, und dieses Verhältniß zu Preußen dauerte ein Jahrhundert hindurch. In Folge des Tilsiter Friedens trat König Wilhelm III. von Preußen sein Fürstenthum an Napoleon ab, der damit seinen getreuen Verthier dozerte und denselben zum Herzog von Neuchâtel ernannte. Der Pariser Frieden von 1814 machte dieser Herrlichkeit ein Ende und Neuenburg fiel wieder an Preußen zurück. Damit waren die Neuenburger jedoch nicht zufrieden, denn sie wären lieber französisch geblieben. Um dieses Mißvergnügen zu beseitigen und auch, um das Fürstenthum unter die schützende Neutralität der Schweiz zu stellen, veranlaßte König Friedrich Wilhelm III. die Aufnahme in den Schweizer Bund.

Durch diese Verfügung wurde ein Zwitterzustand geschaffen, der Neuenburg in eine Stellung brachte, in der es sich nimmer behaglich fühlen konnte. Zugleich Kanton der Schweiz und preussisches Fürstenthum, ward es in die Mitte zwischen zwei kompetirende Einflüsse gestellt, die wiederholt zu blutigen Reibungen zwischen den Royalisten und Republikanern führte. Nach und nach wurde die Situation unerträglich, daß die Mächte die Sache im Jahre 1848 in die Hand nahmen. Zu Anfang dieses Jahres hielten die Kommissäre Oesterreichs, Preußens und Frankreichs in Neuenburg ihren Einzug, wo ein diplomatischer Kongreß die Lage dieses Landes berathen und auf definitive Weise regeln sollte. In Folge der ver-

späteten Ankunft des englischen Bevollmächtigten wurde die Eröffnung der Verhandlungen verzögert, und der Ausbruch der Februar-Revolution vereitelte die Absicht der Mächte. In Neuenburg wurde von der revolutionären Partei eine provisorische Regierung eingesetzt, welche die rechtmäßige preussische Gewalt zur Abdankung nöthigte. In Berlin war man in dieser drangvollen Zeit mit ganz andern Dingen beschäftigt, der Vorort nahm die Neuenburger Sache ernstlich in die Hand. Neuenburg gab sich trotz aller preussischen Proteste und Rechtsverwahrungen eine neue Verfassung, die vom Schweizer Bunde ohne Zeitverlust offiziell anerkannt wurde, und so ward die preussische Oberherrlichkeit faktisch abgeschafft.

Seitdem hat Preußen bei jeder Gelegenheit seine Souveränitätsrechte gewahrt. Im Jahre 1850, als der Neuenburger Rath die fürstlichen Domänen und die Kirchengüter veräußern ließ, protestirte Preußen neuerdings, und schon glaubte man, es werde seine Ansprüche mit den Waffen in der Hand geltend machen. Es geschah aber nichts. Man wird sich erinnern, daß der preussische Bevollmächtigte am Pariser Kongresse, Freiherr v. Manteuffel, in einer der Kongreßsitzungen den Antrag stellte, daß der Kongreß sich mit der Regelung der Neuenburger Frage befasse. Dieser Antrag blieb jedoch unbeachtet.

Die Schilderhebung der Royalisten von Neuenburg, das ist der die Wiederherstellung des alten Verhältnisses zu Preußen anstrebenden Partei, ist unter solchen Umständen eine Thatfache von höherer Wichtigkeit.

Oesterreich.

Wien, 9. Sept. Es verlautet, daß Se. Majestät der Kaiser gegen Ende dieses Monats eine Truppen-Inspektion in Ungarn vornehmen werden. Diese im raschen Fluge erfolgende Allerhöchste Reise soll nur wenige Tage dauern, jedoch auch einen kurzen Aufenthalt in Pesth-Ofen in sich begreifen, während welcher Zeit Se. Majestät nebstbei allergnädigste Audienzen zu ertheilen geruhen dürften.

Am 13. Oktober findet eine korporative Plenar-Versammlung des Doktoren-Kollegiums der medizinischen Fakultät statt, in welcher die Wahl des Dekans für die nächstfolgende dreijährige Dekansperiode vorgenommen wird.

Als Kandidaten für diese Wahl haben sich bisher gemeldet die Herren Doktoren: Regierungsrath Josef Kholz; Johann Graftina; Georg Preis; Josef Kluck; Michael v. Vibanik; Alois Auenberger und Josef Moos, welche sämmtlich die schriftliche Erklärung abgegeben haben, sich jeder mündlichen oder schriftlichen Stimmenwerbung und persönlichen Vorstellung enthalten zu wollen.

Aus der Hamburger Handelswelt wird folgender merkwürdige Zug als jüngstes Stadtereigniß erzählt: Ein Fremder hat einen auf einen Hamburger Bankier lautenden Wechselbrief, der ihm zweitausend Louisdor anweist. Der Wechsel wird präsentiert, der Kassier des Hauses zählt dem Fremden aber irthümlich 2000 Doppel-Louisdor auf. Dieser wird den Irrthum erst zu Hause gewahr und begibt sich sofort mit dem Golde zu dem Chef des Hauses, um ihm die Sache darzulegen. „Ich habe eben an Ihrer Kassa durch ein Versehen um zehn tausend Thaler mehr erhalten, als ich zu fordern hatte!“ — sagte er zu dem Bankier auf das Geld weisend. Der Kaufmann sieht ihn ernst an und ohne viel zu überlegen sagte er: „Das kann nicht sein!“ „Es ist aber doch so, wie Sie sehen! Ihr Kassier hat sich geirrt!“ „Es ist nicht möglich, sage ich Ihnen!“ — ruft der Kaufmann entschieden. — „Nehmen Sie Ihre Louisdor, in meinem Comptoir irt man sich nie!“ Der Mann sagt es, wendet sich gegen den ersten Buchhalter, dem er die Worte zuruft: „Tragen Sie beim heutigen Rechnungs-Abschlusse zehntausend Thaler Manco ein!“ — und der Kassier bekommt auch nicht ein bitteres Wort zu hören. Damit die Ehre des Comptoirs gewahrt werde, damit man demselben nicht nachsagen könne, man habe sich dort geirrt, hat der Mann 10,000 Thaler, ein kleines Vermögen, in die Schanze geschlagen. Das ist fast Römerart!

Eine für die ländlichen, insbesondere mit der Viehzucht sich befassenden Gemeinden nicht unwichtige Partikularentscheidung des k. k. Ministeriums des Innern, ist kürzlich, wie folgt, ergangen:

In der Gemeinde M., welche aus 13 besitzten Wirthschaften (in 14 Nummern) und 13 unbefitzten Häusern besteht, ist es bisher Übung gewesen, daß die Beistellung des Gemeindestieres reihenweise, nämlich in der Art den besitzten Wirthschaften oblag, daß jedes Bauerngut während eines Jahres den Stier beizustellen und unterhielt. Die unbefitzten Häuser wurden zu keiner Beitragsleistung in Anspruch genommen, weil sie zunächst keinen Nutzen aus der Haltung des Gemeindestieres zogen. Im Jahre 1855 weigerte sich der gegenwärtige Besitzer der besitzten Realitäten Nr. 7 und 23, als ihn die

Reihe traf, einen Stier beizustellen, indem er selbst auf diesen Realitäten kein Vieh halte, demnach aus der Beistellung des Stieres keinen Nutzen ziehen könne. Es entstand demnach die Frage, ob der gedachte Besitzer wirklich von der ihn betreffenden Verbindlichkeit loszuzählen oder zur Erfüllung derselben zu verhalten sei? — Auch noch eine dritte Meinung machte sich geltend, daß zwar der mehrerwähnte Besitzer von den Kosten eines Gemeindestieres nicht gänzlich loszuzählen sei, weil die Haltung desselben nicht nur für die Gemeinde, sondern auch im öffentlichen Interesse der Landeskultur ein Bedürfniß ist — daß er jedoch, ohne gültigen Privatrechtstitel, nicht gezwungen werden könne, auch nur periodisch eine Gemeindevorrichtung auf seine alleinigen Kosten zu erhalten, daß vielmehr diese Erhaltung auf den ordentlichen Weg der Deckung einer jeden Gemeindeauslage zurückzuführen, mithin die Auslage für die Beisaffung und Erhaltung des Gemeindestieres aus der Gemeindefassa zu bestreiten sei. Gegen diese Ansicht wurde andererseits bemerkbar gemacht, daß zu Folge eines Hofdekretes der bestandenen Hofkanzlei am 4. April 1823, die Beistellung des Gemeindestieres in der Regel der Gemeinde obliege, und entweder aus dem Gemeindevermögen, oder durch verhältnißmäßige Beiträge jener Gemeindeglieder, welche hievon Nutzen ziehen, bestritten werden müsse; daß es ferner nicht angehe, alle über die Beistellung der Gemeindevorrichtungen bestehenden Einrichtungen auf Verlangen auch nur eines Beteiligten aufzuheben und den Weg der Beistellung aus der Gemeindefassa einzuschlagen, zumal die §§. 21 und 22 des allgem. Gemeindegesetzes selbst die bestehenden Gemeindevorrichtungen aufrecht erhalten; daß endlich durch eine solche Verfügung die keinen Nutzen ziehenden unbefitzten Hausbesitzer verhalten werden würden. Das k. k. Ministerium fand daher zu bestimmen, daß der Besitzer der Realitäten Nr. 7 und 23 gehalten sei, den Gemeindestier in hergebrachter Übung wie die unbefitzten Hausbesitzer in M. beizustellen und zu erhalten.

Italienische Staaten.

Turin, 2. September. Die Bischöfe Sardiniens italienischer Zunge haben nun ebenfalls ihre Promuciamto gemacht, nachdem die savoyischen Bischöfe ihnen vorangegangen waren. Auch sie protestiren feierlich gegen die Unterstellungen, welche ihnen im Laufe dieses Sommers in einem Zirkulare der Minister Rattazzi und Deforeffa gemacht wurden. Als Ursache, warum sie diesen Protest nicht zugleich mit den Bischöfen Savoyens einreichten, wird angegeben, daß zuerst eine Verständigung mit den Bischöfen der Insel Sardinien Noth that. Währenddem sie so einerseits die Vorwürfe von Unloyalität, Ungehorsam und Gesetzesstörung mit Entrüstung zurückweisen, legen sie andererseits ihren Standpunkt in den dieser Lage erhaltenen und veröffentlichten Instruktionen, die ihnen von Rom zugehen, zur Genüge dar. Diese Instruktionen, oder besser, Antworten auf der römischen Sacra Pönitentiarie vorgelegte Fragen haben auf die Verhältnisse Bezug, wenn die sardinische Geistlichkeit beim Verlangen der Sakramente-Ertheilung oder in Ausübung anderer religiöser Funktionen mit Personen in Berührung kommen sollte, welche bei der Entwurfung, Abstimmung, Promulgation und Ausführung des Gesetzes vom 29. Mai 1855 über die Aufhebung verschiedener Klöster beteiligt waren. Es sind diese Instruktionen ein sehr denkwürdiges Altenstück, sei es in Bezug auf die Festigkeit Roms in Handhabung seines kirchlichen Rechts, sei es in Bezug auf die, wir möchten fast sagen, geniale Erfindungsgabe zur Umgehung bestehender Streitigkeiten oder zur Eröffnung von Wegen, auf welchen man, ohne der Kirche untreu zu werden, noch seine bürgerliche Existenz auf das Spiel zu setzen, zum Ziele gelangen kann. Auch in Betreff der Käufer und Verwalter der veräußerten Klostersgüter hat man sich bewegen gefunden, Verhaltensmaßregeln aufzustellen. Unter diesen verdient ein Paragraph hauptsächlich Beachtung, welcher wie immer möglich zu verhüten sucht, daß diese ehemaligen Klosterbesitzungen, namentlich was Kirchen und Gebäude betrifft, nicht in die Hände von Katholiken gelangen. Sollte eine solche Gefahr in Aussicht stehen, so kann einem Katholiken von kirchlicher Seite der Ankauf gestattet werden, selbst ohne die Bedingung, es früher oder später der Kirche wieder zurückzuführen.

Schweiz.

Aus der Schweiz, im August, erhalten wir folgende Mittheilung:

„Die kirchlichen Verhältnisse des Kantons Tessin nehmen, mehr noch als die politischen, das allgemeine Interesse in Anspruch. Die obersten Behörden dieses Kantons sind offenbar auf Wege gerathen, welche von einem förmlichen Schisma nicht mehr sehr fern sind. Schon in dem vorigen Jahr erlassenen kirchlichen politischen Gesetze wurde nebst verschiedenen kirchlichen

feindlichen Bestimmungen die Lostrennung von der geistlichen Jurisdiktion der Bischöfe von Mailand und Como grundsätzlich ausgesprochen. Gewünschte Änderungen auf dem Wege der Unterhandlungen beim h. Stuhle nachzusehen, fiel den tessin'schen Gesetzen nicht ein. Die radikale Staatsgewalt glaubte eigenmächtig und lektinstanzlich verfügen zu können.

Erst als die Geistlichkeit Vorstellungen machte und der Tod des Bischofes von Como einen günstigen Anlaß zu Veränderungen in der bischöflichen Verwaltung zu bieten schien, wurde von diplomatischen Unterhandlungen gesprochen. Die Regierung wandte sich an den apostolischen Stuhl mit dem Gesuche um Lostrennung des Kantons Tessin von den Bischöflichen Mailand und Como und um Anschluß desselben an eines der bestehenden schweizerischen Bisthümer. Wie wenig man jedoch geneigt war, die gezielte Stellung dem Kirchenoberhaupt gegenüber inne zu halten, bewies der gleichzeitige Beschluß des großen Rathes, der die faktische Losreißung vom bisherigen Kirchenverbande und die eigenmächtige Aufstellung eines Bisthumsverwerfers in Aussicht stellte, für den Fall, daß der h. Stuhl dem Begehren der tessin'schen Staatsgewalt nicht entspreche wollte. Die eidgenössische Bundesgewalt sollte, so lautete der Großrathesbeschluß weiter, um Unterstützung dieser Tendenzen angegangen werden.

Das war das erste Interventionsgesuch dieser Art, das ein Kanton an die Bundesgewalt stellte. Denn bisher haben die Kantone ihre kirchlichen Verhältnisse und namentlich ihre Beziehungen zum Kirchenoberhaupt selbst geregelt, wie denn auch die Bundesverfassung ihnen die daberige Befugnis unangekocht läßt. Allein die tessin'sche Regierung hat sich seit Jahren, und namentlich seit dem Konflikte mit der kaisert. k. Nachbarrregierung vom Jahre 1853, einer besonders väterlichen Obforge von Seite der Bundesbehörden zu erfreuen gehabt, weder das Promuziamento vom Februar 1855, noch der granen-haste De. Giorgi-Prozess hat an jener Gunst etwas gemindert, und so mußten sich die Regenten von Tessin ermuntert sehen, auch für ihre kirchlichen Anstände die Beihilfe der Bundesgewalt anzusprechen. Diese kirchlichen Anstände haben eben ihre weltlich-diplomatischen Beziehungen, weil die bisherigen rechtmäßigen Oberhirten des Kantons Tessin, der Erzbischof von Mailand und der Bischof von Como, zugleich Bischöfe eines Ländereiches von Oesterreich sind und eine kirchliche Ablösung des Kantons Tessin von jenem geistlichen Verbände somit eine materielle Seite hat, bei welcher die Dotation jener Bisthümer, beziehungsweise der kaisert. österreichische Fiskus, mitbetheiligt sind.

In den eidgenössischen Räten fanden die Bestrebungen der Regierung des Kantons Tessin in der Session des Monats Juli die entschiedenste Unterstützung. Die radikalen Wortführer erklärten, es handle sich um den letzten Schritt, den Kanton Tessin ganz von fremdem Einflusse zu emanzipiren. So wie Neuchâtel sich von Preußen befreit habe, so müsse auch Tessin von österreichischer Einwirkung losgemacht werden. Das sei aber nicht möglich, so lange unterthanen Sr. Majestät des Kaisers den Kanton kirchlich regieren. Die Redner der katholisch-konservativen Seite, wie Fürsprecher Luzern, beantragten Tagesordnung als über eine Angelegenheit, welche nur den Kanton Tessin berühre und mit welcher die Eidgenossenschaft sich nicht zu befassen habe. Der von einem Wahlkreise des Kantons St. Gallen jüngst erwählte und zum ersten Male im Nationalrath erschienene Advokat Müller, ebenfalls der katholischen Richtung zugehörig, äußerte zwar seinen Beifall für den nationalen Charakter der angestrebten Losrennung eines Schweizerkantons von ausländischen Bisthümern, wollte dieselbe aber nur auf dem Wege kirchlicher Verständigung mit dem heil. Vater angebahnt und ausgeführt wissen. Die Mehrheit der Bundesversammlung wollte den Weg der Unterhandlungen ebenfalls betreten, aber, wenn er nicht zu dem gewünschten Ziele führe, via facti vorwärts schreiten.

In diesem Sinne die Tendenzen der tessin'schen Regierung unterstützend, lautet der Bundesbeschluß. Derselbe hat unter den Katholiken der Schweiz, namentlich aber jenen des Kantons Tessin, die Beforgnis vor ernstlichen kirchlichen Zerwürfissen mit dem Kirchen-Oberhaupt sehr gesteigert. Zwar hat der h. Vater durch seinen Geschäftssträger in der Schweiz die väterliche Bereitwilligkeit ausgesprochen lassen, auf Unterhandlungen für Losrennung des Kantons Tessin von ausländischen Bisthümern einzugehen zum Zweck der Errichtung eines eigenen tessin'schen Bisthums, sobald die Regierung von Tessin die in neuer Zeit erlassenen kirchenfeindlichen Gesetze suspendirt, die eigenmächtig und trotz der Einsprachen von kirchlicher Seite auf Pfänden berufenen Priester wieder abgerufen habe, und den rechtmäßigen Bene-

fiziaten nicht länger die Beziehung ihrer Pfänden vorenthalte. Allein die Behörden des Kantons Tessin scheinen gar keine Geneigtheit zu zeigen, diese Bedingungen zu achten. Ihre halboffizielle Presse, die „Democrazia“, sowie die übrige radikale Schweizer-Presse macht sich lustig über die, wie sie es nennt, lächerliche Zumuthung der römischen Kurie, welcher die von der Bundesgewalt unterstützte tessin'sche Regierung zu begegnen wissen werde. Wir sind begierig zu sehen, wie der Kanton Tessin vom bisherigen kirchlichen Verbände sich losmachen werde, ohne Zustimmung des h. Vaters und ohne Zustimmung der interessirten Theile — des Erzbischofes von Mailand und des bischöflichen Ordinariates von Como, sowie der kaisertlichen Regierung, deren allseitige Rechtfame der apostol. Stuhl ausdrücklich verwahrt hat.

(Wien. Ztg.)

Großbritannien.

(Die fällige Cap-Post, welche über das Schicksal der deutschen Legion, theilweise wenigstens, entscheiden wird, ist in London angekommen. Sie reicht nicht weiter als bis zum 31. Mai. Mit der „Devastation“, die sie überbringt, kamen Major Grant und Kapitän Hofman zurück, die hinausgeschickt worden waren, um sich mit dem Cap-Gouverneur, Sir George Grey, über die beabsichtigte deutsche Militär-Kolonie in Einvernehmen zu setzen und sein Gutachten über gewisse Detailsfragen einzuholen. Das Resultat ihrer Sendung ist noch nicht bekannt; aber daß die Cap-Regierung auf den Plan des englischen Ministeriums eingeht und ihn für zweckmäßig hält, beweiset eine Botschaft, die Sir George Grey dem Cap-Parlament zukommen ließ.

Die Regierung — heißt es in dieser Botschaft — hat die Gelegenheit, die sich nach wieder hergestelltem Frieden bei der Reduktion der britisch-deutschen Legion bietet, um dieser Kolonie vielversprechende Elemente eines militärischen Kolonisations-Systems zu sichern, in Erwägung gezogen. Es würden sich etwa 8000 (?) annehmbare Unteroffiziere und Gemeine melden, und es ist wahrscheinlich, daß eine bedeutende Anzahl Offiziere sich ihnen anschließen werde. Die größere Anzahl der Mannschaft würde Weiber und Familie mitbringen (?) und wofern es wünschenswerth wäre, würden auch Andere, bisher Unverheiratete, in den Ehestand treten, wenn sich ihnen die Aussicht einer bestimmten Versorgung bietet. Die deutsche Legion würde vollständig militärisch organisiert, mit der Enfield-Büchse bewaffnet und mit ihrer Feld-Equipage am Cap ankommen und je nach den politischen und anderen Anforderungen Wohnplätze erhalten. — Es würden Anordnungen getroffen werden, ihnen so rasch wie thunlich bleibende Wohnplätze anzuweisen, und Ihre Majestät ist bereit, zur zeitweiligen Verwendung beim Bau von Dörfern eine Abtheilung von Ingenieur-Offizieren und Handwerkern, wofern ihre Hilfe erfordert wird, mitzuschicken. Inzwischen behalten Offiziere und Gemeine ihre Zelte. Es ist beantragt, die Geldentschädigung, zu der Unteroffiziere und Gemeine nach Ablauf ihrer Dienstzeit berechtigt sind, in einen fixen Sold von 6 Pence täglich während dreier Jahre umzulegen, was ihnen zu Statten kommen soll, bis ihre Ländereien angebaut sind; und würde ihnen Ihrer Majestät Regierung überdieß während des ersten Jahres Rationen in natura oder eine diesen entsprechende Geldsumme bewilligen.

Es wird nothwendig sein, für die Leute und Familien in jedem Dorfe eine Kirche, ein Blockhaus und eine Schule zu errichten; ferner eine Ortsbehörde aus der Mitte der Offiziere oder anderweitig zu gründen. — Es werden die Mittel angewiesen werden, die militärischen Übungen der Auswanderer im Gange zu erhalten, in jedem Falle während der Zeit, daß sie von der Regierung Sold erhalten. — Ihrer Majestät Regierung Sold hegt die Hoffnung, daß eine so werthvolle Zugabe zu der Bevölkerung und zu den Bertheidigungsfräften der Kolonie eine zeitweilige Unterstützung und Aufmunterung von der Lokal-Gesetzgebung (dem Kolonial-Parlament) erhalten wird; und in der Erwartung, diese Hoffnung erfüllt zu sehen, wird hiermit der gesetzgebende Rath vom Gouverneur eingeladen, alle zur Ausführung dieses Planes etwa erforderlichen Maßregeln zu unterstützen und in dieser Erwartung schlägt er der Assembly (Unterhaus) vor, daß sie ihn ermächtigt, für besagte Niederlassung, wie nöthig, eine Summe von nicht über 40.000 Pfd. St. in Schuldverschreibungen auf die Revenüen der Kolonie aufzunehmen.

Das Parlament hat die Botschaft günstig angenommen und in seiner Adresse auf dieselbe der Königin einstimmig seinen Dank für die in Aussicht gestellte deutsche Kolonie ausgesprochen. Somit ist das Gutachten der Cap-Regierung und des dortigen Parlaments ein günstiges. Es ist noch die Bekannmachung der weiteren Einzelbedingungen zu erwarten und

vor Allen zu sehen, wie viele von der Legion sich zur Auswanderung anschicken wollen.

Unlängst ist wieder ein Veteran der englischen Armee verschieden: General Sir Henry Frederik Campbell. Der Verstorbene war 87 Jahre alt und im Jahre 1780 in die Armee getreten, diente also 70 Jahre. Er schlug fast alle Schlachten in Holland, Flandern und Spanien mit, und erhielt bei Talavera eine schwere Wunde. Durch seinen Tod ist die Inhaberschaft des 25. Regiments („King's Own Borderers“ genannt) erledigt.

Telegraphische Depeschen.

Konstantinopel, 3. September. Bulwer, der britische und Venzi, der piemontesische Kommissär für die bevorstehende Verhandlung der Angelegenheiten der Fürstenthümer, sind hier angelangt. Sämmtliche ägyptische Truppen sind wieder nach Alexandrien eingeschifft worden. Die preussische Korvette „Danzig“ ist von Gibraltar hier angelangt. Die Bankfrage befindet sich noch im alten Stande.

Piacenza, 7. Sept. Graf Stackelberg überreichte der Herzogin seine Beglaubigungsschreiben als kais. russischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.

Livorno, 6. Sept. Die Temperatur ist durch ausgiebige Regen abgekühlt; die Weinlese hat begonnen; die zweite Maisernte ist mangelhaft ausgefallen.

Rom, 3. Sept. Die Konzeption an den Marchese Rescalli und Conte Brematti zur Ausbeutung der Kohlenminen von Segliano bei Forli ist ausgefertigt worden.

Genova, 7. Sept. In unserer Provinz wurde ein reichhaltiges Kupferbergwerk entdeckt.

Paris, Dienstag. Persigny soll ehestens auf seinen Posten nach London zurückkehren. Nach dem „Constitutionnel“ habe Graf Walewski Paris nicht verlassen. Oestern fand zur Feier der Einnahme von Sebastopol unter dem Vorsitze Pelissier's ein Bankett bei dem Restaurant des Palais Royal Statt.

Moskau, Montag 12 Uhr Mittags. So eben ist vom schönsten Wetter begünstigt und unter außerordentlichem Jubel die Krönung Sr. Majestät des Kaisers Alexander feierlich und prachtvoll vollzogen worden.

Berlin, Montag. Der hiesige Staatsgerichtshof verurtheilte den Agenten Lechen in Sachen des Potsdamer Depeschendiebstahls wegen Landesverrath zu acht Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Polizeiaufsicht.

Telegraphisch

liegen vor:

Mannheim, 6. Sept. Großherzog Ludwig hat zu Gunsten des Prinz-Regenten die Regierung niedergelegt. Die Truppen sind unter den Waffen, Sr. k. Hoheit dem Großherzog Friedrich von Baden den Eid der Treue zu schwören.

Nach einer den „Hamb. Nachr.“ von Berlin zugegangenen telegraphischen Depesche hat sich Frankreich an England zu Gunsten der Ablösung des Sundzolls angeschlossen.

Madrid, 3. Sept. Die „Madridische Zeitung“ veröffentlicht das Dekret in Betreff der Auflösung der konstituierenden Cortes. Dieses Dekret wurde günstig aufgenommen. Ein anderes Dekret erteilt Herrn Corradi die nachgesuchte Entlassung als Gesandter zu Lissabon.

Madrid, 4. Sept. Die Regierung genehmigte den Plan der ersten Sektion der Nordbahn von Madrid nach Valladolid. — General Meson erhielt das General-Kommando der Philippinen-Inseln. — Die Kabinet's-Mitglieder sind in allen Fragen völlig einig und besitzen das volle Vertrauen des Thrones.

Paris, 7. Sept. Der k. preussische Gesandte Graf Hagfeld ist nach Deutschland abgereist. Der „Courrier de Bayonne“ versichert, der Kaiser die Kaiserin und der k. Prinz würden erst am 1. Oktober nach Paris zurückkehren.

Theater.

Heute, Donnerstag den 11. Sept.:

Zauber märchen:

Lustspiel.

Herr Rott, erster Komiker des k. k. privilegierten Theaters an der Wien wird im Laufe d. M. hier eintreffen, und einen Gastrollen-Cyclus im hiesigen ständischen Theater geben.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung.

Wien 9. September, Mittags 1 Uhr.

Die niedrigeren Notirungen der Frankfurter Börse verursachten keinen besonders erheblichen Rückschlag auf unsere Kurse. 5% Metalliques blieben fest mit 83 1/2, etwas matter zeigte sich jedoch National-Anlehen, das 85 1/2 schloß.

Bank-Aktien wurden mit 1085 gegeben. In Bahnpapieren herrschte viel Leben. Lloyd wurden mit 445, Kredit-Aktien mit 386 1/2, Nordbahn um 1 1/2 pSt. niedriger mit 281 1/2 gemacht.

Devisen zeigten sich fest. London 10.5-5 1/2 gesucht; nur Amsterdam war Brief mit 86. Gold 7 1/2-8.

National-Anlehen zu 5%	85 1/2-85 3/4
Anlehen v. J. 1851 S. B. zu 5%	89-90
Komb. Venet. Anlehen zu 5%	92 1/2-93
Staats-Schuldverschreibungen zu 5%	83 1/2-83 13/16
deto " 4 1/2%	73-73 1/2
deto " 4%	65 1/2-65 3/4
deto " 3%	50-50 1/2
deto " 2 1/2%	41 1/2-41 3/4
deto " 1%	16 1/2-16 1/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. " 5%	94-95
Oedenburger deto deto " 5%	93-94
Wescher deto deto " 4%	93-94
Maisländer deto deto " 4%	92-93
Grundentl.-Oblig. N. Oest. " 5%	85 1/2-86
deto v. Galizien, Ungarn u. z. zu 5%	77-77 1/2
deto der übrigen Kronl. zu 5%	81 1/2-82
Banks-Obligationen zu 2 1/2%	61 1/2-62
Petterie-Anlehen v. J. 1834	256-257
deto " 1839	128 1/2-128 3/4
deto " 1854 zu 4%	109 1/2-109 3/4
Gemeine Rentenscheine	13 1/2-14
Galizische Pfandbriefe zu 4%	80-81
Nordbahn-Prior.-Oblig. zu 5%	86 1/2-87
Gloggnitzer deto " 5%	81-82
Donau-Dampfsch.-Oblig. " 5%	84-84 1/2
Lloyd deto (in Silber) " 5%	89-89 1/2
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Frank pr. Stück	116-117
Aktien der Nationalbank	1083-1085
5% Pfandbriefe der Nationalbank	
12monatliche	99 1/2-99 1/4
" " Oesterr. Kredit-Anstalt	386 1/2-386 3/4
" " N. Oest. Kompt.-Ges.	119-119 1/2
" " Budweis-Linz-Gmundner-Eisenbahn	258-260
" " Nordbahn	281 1/2-281 3/4
" " Staats-Eisenb.-Gesellschaft zu 500 Frank	352 1/2-353
" " Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pSt. Einzahlung	109 1/2-109 3/4
" " Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft	583-584
" " deto 13. Emission	569-570
" des Lloyd	440-445
" der Wescher Ketten-Gesellschaft	76-78
" Wiener Dampfsch.-Gesellschaft	92-94
" Preßb. Lyrn. Eisenb. u. Gmisch.	20-21
" " deto 2. Emiss. m. Priorit.	35-36
Esterhazy 40 fl. Lose	73 1/2-74
Windischgrätz " "	24 1/2-24 3/4
Baldstein " "	24 1/2-25
Keglevich " "	11 1/2-11 3/4
Salm " "	39 1/2-39 3/4
St. Genois " "	37 1/2-38
Balfhy " "	39 1/2-40
Clary " "	39 1/2-39 3/4

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 10. September 1856.

Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pSt. fl. in G.M.	83 3/4
deto aus der National-Anleihe zu 5 fl. in G.M.	85 1/4
deto " " " " " " " "	50 1/4
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, " 100 fl.	129 1/8
" " " " " " " " 1854, für 100 fl.	109 5/8
Elisabethbahn " " " "	218 1/4
Grundentlastungs-Obligationen von Galizien und Ungarn, sammt Appertinenzen zu 5%	77 1/4
Aktien der österr. Kredit-Anstalt	386 fl. in G.M.
Bank-Aktien pr. Stück	1082 fl. in G.M.
Aktien der Niederösterr. Kompt.-Gesellschaft für 500 fl.	595 fl. in G.M.
Aktien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl., voll eingezahlt mit Ratenzahlung	353 fl. B. B.
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn getrennt zu 1000 fl. G.M.	2807 1/2 fl. G.M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G.M.	578 fl. G.M.
Aktien des österr. Lloyd in Triest zu 100 fl.	438 3/4 fl. in G.M.

Wechsel-Kurse vom 10. September 1856.

Amsterdam, für 100 holländ. Rthl. Gulb.,	86 1/4	2 Monat
" " " " " " " " " "	104	Wfo.
Frankfurt a. M. für 120 fl. südd. Verzinswähr. im 24 1/2 fl. Fuß, Gulb.,	103 1/4	3 Monat.
Genua, für 300 neue piemont. Lire, Gulb.,	119 1/2	2 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulb.,	76 1/4	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Gulb.,	103 1/2	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulb.,	10.6 Wf.	3 Monat.
Mailand, für 300 österr. Lire, Gulb.,	102 7/8	2 Monat.
Paris, für 300 Francs, Gulden.,	120	2 Monat.
" " " " " " " " " "	120 1/4	2 Monat.
Venedig, für 300 österr. Lire, Gulb.,	102 7/8	3 Monat.
K. k. vollw. Münz-Dufaten	8 1/8 pSt. Agio. Ware.	

Gold- und Silber-Kurse vom 9. September 1856.

Kais. Münz-Dufaten Agio	7 7/8	8 1/8
deto Rand- deto " "	7 3/4	7 7/8
Gold al marco " " "	6	6
Napoleon'sdor " " "	8.4	8.4
Souverains'dor " " "	14.5	14.5

Friedrichsd'or	Agio	Geld.	Ware.
Engl. Sovereignes	"	10.10	10.10
Russ. Imperiale	"	8.24	8.24
Silberagio	"	3 3/4	4

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 10. September 1856.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazins-Preise	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	5	22	5	44
Kulturweizen	—	—	3	12
Halbfrucht	—	—	3	43 1/2
Korn	3	20	3	17 1/2
Gerste	3	12	3	20
Hirse	—	—	2	54
Hafer	1	48	2	2 1/2

Eisenbahn- und Post-Fahrordnung.

Schnellzug	Ankunft in Laibach		Abfahrt von Laibach	
	Uhr	Min.	Uhr	Min.
von Laibach nach Wien	Früh	—	4	45
von Wien nach Laibach	Abends	9	33	—
Personenzug				
von Laibach nach Wien	Früh	—	10	—
" " " " " " " " " "	Abends	—	10	45
von Wien nach Laibach	Früh	2	39	—
" " " " " " " " " "	Abends	2	30	—
Die Kassa wird 10 Minuten vor der Abfahrt geschlossen.				
Brief-Courier				
von Laibach nach Triest	Abends	—	3	39
von Triest nach Laibach	Früh	7	40	—
Personen-Courier				
von Laibach nach Triest	Abends	—	10	—
von Triest nach Laibach	Früh	2	40	—
I. Mallepöst				
von Laibach nach Triest	Früh	—	4	—
von Triest nach Laibach	Abends	6	—	—
II. Mallepöst				
von Laibach nach Triest	Abends	—	4	15
von Triest nach Laibach	Früh	8	30	—

3. 925. (16)



Moll's SEIDLITZ-PULVER.



Bei der letzten Pariser Weltausstellung laut offizieller „Wiener Zeitung“ unter allen ähnlichen Hausarzneien **einzig und allein** mit der **Preismedaille** ausgezeichnet, durch welchen souverainen Ausspruch der internationalen Jury für die unübertroffene Qualität und Preiswürdigkeit dieses Präparates gegenüber sämtlicher Erzeugnisse des In- und Auslandes, der unumstößlichste Beweis geliefert wurde.

Alleiniges Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“, Tuchlauben, gegenüber Wandl's Hotel in Wien.

Preis einer versiegelten Original-Schachtel 1 fl. 12 kr. C. M. Genaue Gebrauch's-Anweisungen in allen Sprachen.

Diese in tausend Beispielen nach jahrelanger Erfahrung als vorzüglich bewährten „Seidlitz-Pulver“ sind in Stadt und Land bereits zu einer so allgemeinen Anerkennung gelangt, daß gegenwärtig der Ruf derselben weit über die Grenzen des Kaiserstaates hinausdringt. — Was die zuverlässige Heilwirkung von Moll's „Seidlitz-Pulver“ namentlich bei Magen- und Unterleibsbeschwerden, zu leisten vermag, welche ausgiebige Abhilfe sie gegen Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoidalulcer, Schwindel, Herzklopfen, Blutsengen, Magenkrampf, Verflüssigung, Sodbrennen und verschiedene Darmkrankheiten gewähren, muß bereits als faktische Thatsache angenommen werden, und unzählige nervös herabgestimmte Personen haben durch die verständige Anwendung derselben schon oft wesentliche Erleichterung und neue Thatkraft gewonnen.

In Laibach befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Pulver einzig und allein in der Apotheke zum „goldenen Hirsche“ der Frau **Elise Mayer**.

2. 934. (4)

Medicamentösen Seifen,

bewährt durch die erfreulichsten Ergebnisse vielfacher wissenschaftlicher Prüfungen und praktischer Anwendungen, können in folgenden 12 verschiedenen Gattungen den Herren Ärzten und dem hilfsbedürftigen Publikum mit gerechter Zuversicht empfohlen werden.

Jodkali-Seife, bei Scropheln	32	Theer-Seife, bei Schuppen	20
Graphit-Seife, bei chron. Hautleiden	20	Leberthran-Seife, bei Zehrkrankheiten	20
Terpentinsel-Seife, bei Lähmungen	20	Gallen-Seife, bei Hautunreinheiten	20
Benzoe-Seife, bei spröder Haut	23	Schwefel-Seife, bei Hautausschlägen	20
Campher-Seife, bei Rheumatismus	20	Rosmarin-S., zu stärkenden Waschungen	20
Schwefeljod-Seife, bei alten Ausschl.	27	Ammoniak-Seife, bei Verhärtungen	20

In den beigelegten Prospekten werden die verschiedenen Seifen angegeben, in denen diese Heilmittel ihre zweckmäßige Anwendung finden, so wie die Mannigfaltigkeit, in der sie, vermöge der als so **praktisch** anerkannten **Seifenform** mit Erhöhung ihrer längst erprobten Wirksamkeit, verwertet werden können; denn die **Seifenform** ist es, welche nicht allein dem Patienten den Gebrauch wirksamer äußerer Mittel **erleichtert**, sondern auch dem Arzte eine **eindringlichere** und **allgemeinere** Anwendung solcher Mittel darbietet.

Die **medicamentösen Seifen** werden nur in Tabletten von 2/4 Unzen-Gewicht verkauft und sind an beiden Enden ihrer amtl. deponirten Stigmetts mit **nebenstehendem Siegel** versehen; das **alleinige Depot für Laibach** befindet sich beim Apotheker **Karl Brettnner**, Klagenfurt beim Apotheker **Anton Beinig** und in Triest beim Apotheker **J. Serravallo** und Apoth. **Carlo Zanetti**.

3. 590. a (3) Nr. 4389.

Am 16. d. M. Vormittag um 10 Uhr wird hieramts die Lizitation für die Herstellung der Metzger-Brücke und der übrigen Stadtbrücken abgehalten werden.

Zu diesen Brückenbauten sind verschiedene Holzgattungen aus Fichten und Eichen beantragt, und der Kostenaufwand auf 1270 fl. 7 kr. veranschlagt.

Die Unternehmer werden zu dieser Lizitation mit dem Anhang eingeladen, daß die Dimensionen der Holzgattungen hieramts eingesehen werden können.

Stadtwagistrat Laibach am 5. September 1856

3. 1660. (2)

Bei **Joh. Giontini**, Buch- und Kunsthändler in Laibach, ist so eben erschienen:

Sechster Nachtrag zum Haupt-Katalog meiner öffentlichen Leihbibliothek, Hauptplatz Nr. 237. Preis 10 fr. C.M.

(Enthält die Nummern 11375—12309.)
Zugleich mache ich ein geehrtes Lesepublikum auf den früher ausgegebenen Haupt-Katalog sammt den 5 Nachträgen wiederholt aufmerksam. Preis Komplet 48 fr. C.M.